

BVG-Reform - Volksabstimmung vom 22. September 2024

Rentenzuschlag

Eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen bekommt einen Rentenzuschlag - finanziert durch alle

Anspruch auf einen Rentenzuschlag hat eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen. Der Rentenzuschlag wird **unabhängig davon** ausgerichtet **ob die Altersrente aufgrund der BVG-Reform sinkt oder nicht**.

Dieser Entscheidungsbaum hilft Ihnen dabei zu bestimmen, welchen Rentenzuschlag Sie erhalten könnten:

Schritt 1 → Jahrgangsprüfung

Sind Sie zwischen 1961 – 1975 geboren?

Nein: Sie haben keinen Anspruch auf einen Rentenzuschlag.

Ja: dann gelten Jahrgangsabhängig folgende Rentenzuschläge:

Jahrgang	1961–1965	1966–1970	1971–1975
Rentenzuschlag	CHF 200 pro Monat	CHF 150 pro Monat	CHF 100 pro Monat

weiter mit Schritt 2.

Schritt 2 → Prüfung des Altersguthabens

Für diesen Schritt nehmen Sie bitte Ihren Vorsorgeausweis zur Hand. Falls Sie keinen aktuellen zur Verfügung haben, können Sie diesen im Livica Online-Portal abrufen oder per E-Mail bei uns verlangen.

Punkt 1: Beträgt Ihr Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung 220'500 Franken oder weniger?

Ja: Sie haben Anspruch auf maximalen Rentenzuschlag. Weiter mit Schritt 3.	Nein: Weiter mit Punkt 2
---	--------------------------

Punkt 2: Beträgt Ihr Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung mehr als 441'000 Franken?

Ja: Kein Anspruch auf Rentenzuschlag	Nein: Bei einem Vorsorgeguthaben zwischen 220'500 Franken und 441'000 Franken besteht Anspruch auf einen reduzierten Rentenzuschlag. Weiter mit Schritt 3.
--------------------------------------	---

Schritt 3 → Weitere Anspruchsvoraussetzungen

Punkt 3: Planen Sie zwischen dem 62. Und 65. Altersjahr in Pension zu gehen?

Ja: Weiter zum nächsten Punkt 4	Nein: Kein Anspruch auf Rentenzuschlag
---------------------------------	--

Punkt 4: Wollen Sie mindestens 50% des Altersguthabens als Rente beziehen?

Ja: Weiter zum nächsten Punkt 5	Nein: Kein Anspruch auf Rentenzuschlag
---------------------------------	--

Punkt 5: Sind Sie seit mindestens 15 Jahre in einer Pensionskasse versichert?

Ja: Weiter zum nächsten Punkt 6	Nein: Kein Anspruch auf Rentenzuschlag
---------------------------------	--

Punkt 6: Sind Sie unmittelbar vor Bezug der Rente mindestens 10 Jahre in der AHV versichert?

Ja: Anspruch auf Rentenzuschlag gemäss Schritt 1	Nein: Kein Anspruch auf Rentenzuschlag
--	--

Aus dieser Information zur BVG-Reform können keine Rechtsansprüche abgeleitet und geltend gemacht werden.